

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien
und Senioren**

Einschulungsuntersuchung und Sprachförderung in den Kindergartenjahren 2009/2010 und 2010/2011

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Kinder zum Kindergartenjahr 2009/2010 im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung (ESU) untersucht worden sind (aufgeschlüsselt nach Stadt-/Landkreisen und Trägern) und welche Ergebnisse dabei festzustellen sind;
2. wie viele Kinder zum Kindergartenjahr 2010/2011 im Rahmen der ESU voraussichtlich untersucht werden können (aufgeschlüsselt nach Stadt-/Landkreisen und Trägern);
3. inwieweit vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und geäußerter Kritikpunkte (z. B. Elternbeteiligung, Elternfragebogen) Veränderungen bei der Konzeption der ESU mit Blick auf das Kindergartenjahr 2010/2011 geplant sind;
4. welche Sprachförderangebote die Kinder im Kindergartenjahr 2009/2010 erhalten, die nicht im Rahmen der ESU untersucht werden konnten;
5. wie sich die personelle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes seit Einführung der ESU entwickelt hat;

6. welche zusätzlichen Belastungen in personeller und sächlicher Hinsicht sich für die Tageseinrichtungen im Rahmen der Einführung der ESU ergeben;
7. inwieweit vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen Veränderungen bei den Förderrichtlinien bzw. Zugangsvoraussetzungen für das Sprachförderprogramm „Sag’ mal was“ mit Blick auf das Kindergartenjahr 2010/2011 geplant sind;
8. welche Ergebnisse die Gespräche des Kultusministeriums mit der Landesstiftung, der L-Bank, dem Landesinstitut für Schulentwicklung sowie Wissenschaftlern und weiteren Experten aus dem Bereich der Sprachförderung zum zukünftigen Konzept der Sprachförderung bisher erbracht haben;

II.

1. die Zulassung zur individuellen Sprachförderung vom Zeitpunkt und der Durchführung der ESU abzukoppeln;
2. verschiedene Verfahren der Sprachstandsdiagnose für die Beantragung von individuellen Sprachfördermaßnahmen zuzulassen, die dann auch von den Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden können;
3. auch Kleingruppen von bis zu sechs Kindern beim Sprachförderprogramm des Landes finanziell zu unterstützen;
4. die Eltern bei der Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Besprechung der Ergebnisse sowie bei der Festlegung weiterer Fördermaßnahmen verbindlich einzubeziehen;
5. den Elternfragebogen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zu überarbeiten sowie den Elternfragebogen nicht nur auf Deutsch, sondern auch in anderen Muttersprachen vorzuhalten;
6. die im Landeshaushalt bisher gesperrten Mittel für die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und öffentlichem Gesundheitsdienst im Zusammenhang mit der Durchführung der ESU freizugeben und darzustellen, für was hier ein Ausgleich erfolgen soll.

13. 04. 2010

Schmiedel, Dr. Mentrup
und Fraktion

Begründung

Die Umsetzung der neuen Einschulungsuntersuchung (ESU) stockt laut den Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen und deren Träger noch immer gewaltig – entgegen den beschwichtigenden Aussagen der Landesregierung. Von einer flächendeckenden Umsetzung der ESU im ganzen Land kann demnach bisher nicht die Rede sein. Dies ist umso gravierender, als die ESU Zugangsvoraussetzung für die Beantragung von individuellen Sprachfördermaßnahmen im „Sag’ mal was“-Programm ist. Viele Kinder mit Sprachförderbedarf werden dadurch von vornherein von der individuellen Sprachförderung ausgeschlossen. Die Landesregierung entfernt sich dadurch von ihrem

Ziel, allen Kindern mit Sprachförderbedarf ein entsprechendes Förderangebot zu machen. Dieser Antrag soll darlegen, welche Veränderungen die Landesregierung bei der ESU bzw. bei der sich anschließenden Sprachförderung angesichts der bisher gemachten Erfahrungen plant.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Mai 2010 Nr. 54-0141.5/14/6186 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Kinder zum Kindergartenjahr 2009/2010 im Rahmen der neuen Einschulungsuntersuchung (ESU) untersucht worden sind (aufgeschlüsselt nach Stadt-/Landkreisen und Trägern) und welche Ergebnisse dabei festzustellen sind;

Schul- bzw. Kindergartenjahre beginnen bundeseinheitlich am 1. August eines Jahres und enden am 31. Juli des Folgejahres. Das Schul-/Kindergartenjahr 2009/2010 endet zum 31. Juli 2010. Die Daten der in diesem Zeitraum untersuchten Kinder werden erst danach zusammengeführt und ausgewertet. Unabhängig davon ist eine Differenzierung nach Kindergartenträgern nicht möglich, da dieses Merkmal im Rahmen der Einschulungsuntersuchung nicht zur Erfassung vorgesehen ist.

2. wie viele Kinder zum Kindergartenjahr 2010/2011 im Rahmen der ESU voraussichtlich untersucht werden können (aufgeschlüsselt nach Stadt-/Landkreisen und Trägern);

Das Schul-/Kindergartenjahr 2010/2011 beginnt am 1. August 2010. Aufgrund der Erfahrungen aus den beiden letzten Untersuchungsjahren kann angenommen werden, dass im kommenden Untersuchungszeitraum nahezu alle Kinder untersucht werden können.

3. inwieweit vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und geäußelter Kritikpunkte (z. B. Elternbeteiligung, Elternfragebogen) Veränderungen bei der Konzeption der ESU mit Blick auf das Kindergartenjahr 2010/2011 geplant sind;

Das Sozialministerium hat mit Beginn der Einführung der Neukonzeption Rückmeldungen gesammelt, nach deren Bewertung Aussagen zu einem möglichen Korrekturbedarf möglich sind. Dabei wird auch über eine Anpassung des Elternfragebogens zu entscheiden sein. In die Bewertung und Entscheidung sollen auch die Erfahrungen der aktuellen Untersuchungsrunde einfließen.

4. welche Sprachförderangebote die Kinder im Kindergartenjahr 2009/2010 erhalten, die nicht im Rahmen der ESU untersucht werden konnten;

Im Rahmen der Maßnahmen der vor- und außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL-Maßnahmen) gewährt das Land Zuwendungen

u. a. für Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Vorschulalter ab drei Jahren. Die Zahl der geförderten Kinder im Vorschulalter stieg von rund 31.400 in 2008 auf rund 36.300 in 2009.

Eine weitere Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf (ohne Sprachbehinderung) erfolgt im Rahmen der Erprobung des Projekts „Schulreifes Kind“ und in Grundschulförderklassen zur Förderung der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder u. a. im Schwerpunkt Sprachförderung.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen betont die zentrale Bedeutung der sprachlichen Kompetenz für die gesamte Entwicklung des Kindes. „Sprache“ ist eines der sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder. Darüber hinaus ist die ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung und Sprachförderung zentrales und durchgängiges Element des Orientierungsplans. In dieser ganzheitlichen Form erfolgt die Unterstützung des kindlichen Spracherwerbs individuell, entwicklungsangemessen und nachhaltig. Somit ist der Orientierungsplan Grundlage und zugleich Messlatte für die Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder.

Unabhängig von der Einschulungsuntersuchung und ihrem Ergebnis im Einzelfall gibt es auch von den kommunalen, den kirchlichen und sonstigen freien Kindertagsträgern entsprechende Sprachförderangebote. Aus vielen dieser Projekte sind auch trägerübergreifende Leitlinien zur Sprachförderung und/oder Qualifizierungsprogramme für pädagogische Fachkräfte entstanden. Als Beispiele seien genannt: „Stuttgarter Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung“ (Stuttgart), „Sprachförderung als konzeptioneller Schwerpunkt im Kindergarten“ (Evangelischer Verein der Stadt Fellbach), „Bildung Sprache“ (Ulm), „Sprachförderung für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf in Kindergarten und Grundschule“ (Caritas Ulm), „Leitlinien für die Sprachförderung in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg“ (Caritas Freiburg).

5. wie sich die personelle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes seit Einführung der ESU entwickelt hat;

Die Umstellung auf die zweistufige ESU führt für sich allein zu keinem Mehraufwand beim öffentlichen Gesundheitsdienst.

Nach der Eingliederung der Gesundheitsämter in die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise im Jahr 1995 sind beim Land aufgrund der ständigen Aufgabenverteilung zwischen Land und Stadt- und Landkreisen mit Ausnahme von Einzelfallkonstellationen lediglich die Beschäftigten des (vergleichbaren) höheren Dienstes verblieben. Die Anzahl der Stellen im vergleichbaren höheren Dienst hat sich seit Einführung der ESU nicht verändert.

Zusätzlich stehen im Haushalt des Kultusministeriums zum Ausgleich von Mehraufwand des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Durchführung der Sprachstandsdiagnose Mittel in Höhe von bis zu 750 Tsd. Euro in 2009 und 1.000 Tsd. Euro in 2010 zur Verfügung.

6. welche zusätzlichen Belastungen in personeller und sächlicher Hinsicht sich für die Tageseinrichtungen im Rahmen der Einführung der ESU ergeben;

Die neue Einschulungsuntersuchung (ESU) findet in der Regel im Kindergarten statt. Es erfolgen Abstimmungsgespräche zwischen Gesundheitsamt und Kindergarten. Am Beginn der Untersuchungen wird ein abgestimmter Durchführungsplan im Gesundheitsamtsbezirk mit den Kindergärten erstellt. Pädagogisch geht es z. B. um die Vorbereitung der Kinder und Gespräche mit den

Eltern vor und nach der Untersuchung und gegebenenfalls um einzuleitende Sprachfördermaßnahmen, die „niederschwellig“ im Rahmen des Orientierungsplans durchzuführen sind. In Bezug auf die Sprachstandsdiagnose nach Einschulungsuntersuchung hat das Kultusministerium die Erzieherinnen in einer ersten Tranche bei Großveranstaltungen fortgebildet und unterstützt sie zusätzlich mit einer Handreichung zum Sprachstandsdiagnoseverfahren SETK 3-5.

7. inwieweit vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen Veränderungen bei den Förderrichtlinien bzw. Zugangsvoraussetzungen für das Sprachförderprogramm „Sag’ mal was“ mit Blick auf das Kindergartenjahr 2010/2011 geplant sind;

Bei der Zielgruppe für das Sprachförderkonzept des Landes handelt es sich in der Regel um Kinder, die gemäß § 73 Abs. 1 Schulgesetz vor dem 1. Oktober des Jahres vor der Einschulung das 5. Lebensjahr vollenden.

Geplant sind vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und der Evaluationsergebnisse von „Sag’ mal was“

- eine Förderung bereits ab einer Gruppengröße von zwei Kindern;
- die Förderung auch der Kinder, bei denen das Gesundheitsamt dem Träger bestätigt, dass keine gesundheitsamtliche Untersuchung mit Sprachstandsdiagnose innerhalb der Antragsfrist erfolgen kann, sofern die Einrichtung einen besonderen Sprachförderbedarf für gegeben hält;
- die Einbeziehung weiterer Kinder mit Sprachförderbedarf – insbesondere solcher mit Migrationshintergrund (Deutsch als Zweitsprache) – in eine bestehende Fördergruppe. Diese Kinder sind jedoch nicht zuschussrelevant.

8. welche Ergebnisse die Gespräche des Kultusministeriums mit der Landesstiftung, der L-Bank, dem Landesinstitut für Schulentwicklung sowie Wissenschaftlern und weiteren Experten aus dem Bereich der Sprachförderung zum zukünftigen Konzept der Sprachförderung bisher erbracht haben;

Ergebnisse der Gespräche mit den Beteiligten einschließlich der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbände sind konzeptionelle Eckpunkte der zusätzlichen intensiven Sprachförderung im Kindergarten, der Entwurf einer entsprechenden Förderrichtlinie (Anhörung bis Anfang Mai 2010), erste Überlegungen für ein Qualifizierungskonzept sowie Entwürfe für die erforderlichen Formulare für das Landesinstitut für Schulentwicklung und die L-Bank.

II.

1. die Zulassung zur individuellen Sprachförderung vom Zeitpunkt und der Durchführung der ESU abzukoppeln;

Wie zu Frage I. 7. ausgeführt, ist es geplant, auch Kinder einzubeziehen, bei denen keine gesundheitsamtliche Untersuchung mit Sprachstandsdiagnose innerhalb der Antragsfrist erfolgen kann oder bei denen wegen des Alters noch kein Sprachförderbedarf amtsärztlich festgestellt wurde. Eine darüber hinausgehende Abkoppelung von der ESU ist aus fachlicher Sicht nicht zielführend. Derzeit gibt es keine Alternative zur standardisierten ESU und dem normierten Sprachstandsdiagnoseverfahren SETK 3-5 als Grundlage für die vom Land finanzierte zusätzliche intensive Sprachförderung im Kindergarten.

- 2. verschiedene Verfahren der Sprachstandsdiagnose für die Beantragung von individuellen Sprachfördermaßnahmen zuzulassen, die dann auch von den Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden können;*

Die Zulassung verschiedener Verfahren käme nur in Betracht, wenn deren Normierung und Vergleichbarkeit gegeben ist. Das ist zurzeit, außer beim SETK 3-5, nicht der Fall.

- 3. auch Kleingruppen von bis zu sechs Kindern beim Sprachförderprogramm des Landes finanziell zu unterstützen;*

Wie zu Frage I. 7. ausgeführt, ist eine Förderung bereits ab einer Gruppengröße von zwei Kindern geplant.

- 4. die Eltern bei der Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Besprechung der Ergebnisse sowie bei der Festlegung weiterer Fördermaßnahmen verbindlich einzubeziehen;*

Die Eltern werden mit einem Schreiben des zuständigen Gesundheitsamtes über die anstehende Untersuchung informiert und gebeten, den Elternfragebogen auszufüllen, U-Heft und Impfbuch sowie vielleicht weitere wichtige Arztbefunde bereitzuhalten. Sie sind eingeladen, bei der Basisuntersuchung anwesend zu sein, eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Basisuntersuchung besteht aber nicht. Falls eine ärztliche Untersuchung erfolgt (in Schritt 1 oder Schritt 2), ist die Anwesenheit der Eltern Pflicht.

Im Anschluss an eine unauffällige Untersuchung erhalten die Eltern die Ergebnisse der Untersuchung ihres Kindes und ggf. eine Handreichung zur häuslichen Förderung.

Im Falle einer vertiefenden ärztlichen Untersuchung führt die Ärztin oder der Arzt sowohl vor als auch nach der Untersuchung ein Gespräch mit den Eltern. Dabei wird erläutert, wo Förder- oder Unterstützungsbedarf gesehen wird und es werden Fördermöglichkeiten mit den Eltern erörtert. Je nach Befund kann eine fachärztliche Untersuchung beim Kinderarzt oder bei der Kinderärztin empfohlen werden.

- 5. den Elternfragebogen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zu überarbeiten sowie den Elternfragebogen nicht nur auf Deutsch, sondern auch in anderen Muttersprachen vorzuhalten;*

Die Fragen aus dem Elternfragebogen umfassen Informationen zur familiären, sozialen und gesundheitlichen Situation des Kindes. Der Fragebogen ist in enger Anlehnung an vergleichbare Fragebogen entstanden. Ein ähnlicher Fragebogen wurde auch in der alten Konzeption der ESU verwendet. Aufgrund neuer Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse wurden zusätzliche Fragen aufgenommen, etwa die nach dem Medienkonsum, dem Lese-Recht-schreib-Schwäche-Risiko und familiären Ressourcen. Er enthält die Fragen, die ansonsten im Rahmen eines Gesprächs gestellt werden. Er kann somit als ein Leitfaden für das Gespräch mit den Eltern bezeichnet werden.

Der Elternfragebogen ist freiwillig. Die Eltern können den Elternfragebogen auch teilweise ausfüllen, wenn sie zu einzelnen Fragen keine Angaben machen wollen. Es ist ferner möglich, den Fragebogen erst nach dem Gespräch mit der medizinischen Assistentin oder vor einem möglichen Gespräch mit der Ärztin/dem Arzt auszufüllen. Die Angaben werden in jedem Fall streng vertraulich behandelt, sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden im Gesundheitsamt verwahrt. Nur die Eltern können die Akte ihres Kindes

einsehen; eine Weitergabe der Daten an die Kindertageseinrichtung oder die Schule erfolgt nicht, sofern die Eltern des Kindes nicht ausdrücklich ihr Einverständnis dazu gegeben haben.

Die Bereitstellung von übersetzten Dokumenten für Bürgerinnen und Bürger, die keine ausreichenden Sprachkenntnisse haben, um Informationen und Fragebogen entsprechend verarbeiten zu können, wird in Fachkreisen sehr unterschiedlich betrachtet. Informationen im Zusammenhang mit der Einschulungsuntersuchung, die nicht Grundlage für kurzfristig zu treffende Entscheidungen bzw. Einverständniserklärungen sind, werden zunächst nur in deutscher Sprache angeboten. Die bisherigen Erfahrungen lassen annehmen, dass sich die meisten Eltern bei Bedarf von Familienangehörigen oder Freunden beim Ausfüllen helfen lassen. Darüber hinaus ist aus anderen Untersuchungen bekannt, dass sehr viele Familien mit Migrationshintergrund, wenn sie zwischen einem deutschsprachigen oder einem in der Muttersprache verfassten Fragebogen wählen konnten, den deutschsprachigen Fragebogen vorgezogen haben.

Datenschutzrechtliche Aspekte des Elternfragebogens wurden im Rahmen der Neukonzeption mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz abgeklärt.

6. die im Landeshaushalt bisher gesperrten Mittel für die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und öffentlichem Gesundheitsdienst im Zusammenhang mit der Durchführung der ESU freizugeben und darzustellen, für was hier ein Ausgleich erfolgen soll.

Im Haushaltsjahr 2010 sind im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose im Rahmen der Einschulungsuntersuchung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. Euro etatisiert. Davon sind 1 Mio. Euro für den zusätzlichen Arbeitsaufwand des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und 2,6 Mio. Euro zum Ausgleich von Mehrausgaben im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher und deren Fortbildung in einer zweiten Tranche vorgesehen.

Voraussetzung für die Erstattung ist eine Umsetzungskonzeption und die Darlegung der erstattungspflichtigen Mehrausgaben aufgrund der Durchführung der Sprachstandsdiagnose in den Kindertageseinrichtungen. Hierzu finden derzeit Gespräche auf Arbeitsebene mit den kommunalen Landesverbänden statt. Auf der Grundlage der hieraus gewonnenen Erkenntnisse wird über den Einsatz der Mittel entschieden.

Dr. Stolz
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren

Kinderbeauftragte der Landesregierung